

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 28.

Freitag den 5. Februar 1869.

(42—1) Nr. 128.

## Edict.

Beim k. k. Bezirksgerichte Gurk ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 800 fl., im Borrückungsfalle mit 900 fl. zu besetzen.

Gesuche sind

bis 7. März d. J.

beim Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 3. Februar 1869.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(37—2) Nr. 764.

## Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung von erledigten Auscultantenstellen, und zwar:

einer mit Adjutum für das Herzogthum Steiermark, und

zwei ohne Adjutum für das Herzogthum Krain, wird die Bewerbung eröffnet.

Gesuche sind im vorchriftsmäßigen Wege

bis zum 15. Februar l. J.

an das gefertigte Oberlandesgerichts-Präsidium zu richten.

Graz, am 28. Jänner 1869.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(40—3) Nr. 147.

## Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Officialstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 630 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 12. Februar 1869

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz zu überreichen.

Graz, am 30. Jänner 1869.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident.

(41—1) Nr. 159.

## Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

**1400 Megen Weizen,**

**1200 " Korn,**

**700 " Kukuruz**

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen

muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimetricirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionscasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersther kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

**bis 28. Februar 1869**

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Cassa oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigenfalls auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersther aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides **bis 20sten März 1869**, die zweite Hälfte **bis Mitte April 1869** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria, am 1. Februar 1869.

(34—2) Nr. 808.

## Kundmachung.

Im Bürgerspitalshause sub Consc. Nr. 271 in der Spitalsgasse kommt für Georgi dieses Jahres eine

## schöne Wohnung

mit 5 Zimmern, Küche, Speisekammer und Holzlege zu vermieten.

Die nähere Auskunft wird hieramts ertheilt.

Stadtmagistrat Laibach, am 26sten Jänner 1869.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 28.

(239—2) Nr. 7796.

## Dritte exec. Feilbietung.

Das k. k. Bezirksgericht Laas macht kund, daß die in der Executionssache des Stefan Zajc von Laas gegen Jakob Zanjiz von Lipsejn vom 15. September 1868, Nr. 5919, angeordneten zwei ersten Realfeilbietungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den

19. Februar 1869

angeordneten dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 6ten December 1868.

(268—3) Nr. 3226.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Wlobnikar aus Reifnitz, durch Dr. Valentin Preuc von Stein, gegen Johann Pannian von Gudnoselo, wegen aus dem Ur-

theile vom 17. Juni 1863, Z. 2597, schuldigen 43 fl. 5 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Tschernemblhof sub Rectf.-Nr. 16½ vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1360 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Februar,

12. März und

14. April 1869,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 25. Juli 1868.

(215—3) Nr. 89.

## Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Friedrich Pfeffel von Gallensfels, als Cessionär des Johann Liker, die Relicitation der dem Georg Polleiner gehörigen und von dessen Ehegattin Marianna Polleiner erstandenen, im Grundbuche des Gutes Gallensfels sub Dom.-Nr. 2 eingetragenen Realität wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten der säumigen Erstherin bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

24. Februar 1869,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange hieramts angeordnet worden, daß diese Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 15. Jänner 1869.

(267—3) Nr. 5771.

## Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 11. November 1868, Z. 5771, wird bekannt gegeben, daß, nachdem zu der auf den 9. und 23. Jänner l. J. angeordneten ersten und zweiten executiven öffentlichen Versteigerung der, der Maria Bratousch von Podgritsch Nr. 13 an der Realität Tomo XI, Pag. 236, Postz. 180 verpfändeten Heiratsansprüche, im Grundbuche Herrschaft Wippach vorkommend, kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

6. Februar 1869

angeordneten dritten executiven Feilbietung mit dem vorigen Anhange in der Gerichtskanzlei geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 27ten Jänner 1869.

In vorzüglicher Qualität ein ganzer Winter-Anzug, ein fein gefütterter Winterrock, Hose und Gilet,

24 fl.

Ein elegant gefütterter Salon- oder Ball-Anzug, Salonrock oder Frack, Hose und Gilet, aus feinem schwarzen Peruwienne

24 fl.

Ferner zu den billigsten Preisen: Kurze Winter Röcke, gefütterte 6 - 12 fl. Feine Winter Röcke, mit und ohne Futter 14 - 50 fl. Ueberzieher in allen Farben 8 - 28 fl. Frühjahrs Röcke, ein- oder zweireihig 6 - 26 fl. Jagd Röcke in allen Qualitäten 6 - 24 fl. Schlaf Röcke mit u. ohne Futter 8 - 28 fl. Reise-Guba aus feinstem Boden mit Kapuze 8 - 30 fl. Reisepejze in versch. Fütterung 36 - 120 fl. Stadtpelze mit und ohne Anschlag 40 - 200 fl. Winterhosen, neueste Muster 4 - 14 fl. Gilets aus diversen Stoffen 2 1/2 - 10 fl. werden bestens empfohlen im

Kleidermagazin

von Keller & Alt, Wien, Graben Nr. 3, 1. Stock, „zum Stock-im-Eisen“, Ecke der Kärntnerstraße.

Bestellungen bei gefälliger Angabe von Brust-Umfang (über Brust und Rücken), Bauchumfang (rings um die Mitte), Schrittlänge (fest im Schritt bis zur Erde) werden gewissenhaft ausgeführt und wird jeder Sendung ein Garantieschein beigelegt, worin wir erklären, daß von uns bezogene Kleidungsstücke, wenn dieselben nicht entsprechen, anstandslos retour genommen werden.

Uebertragene Kleidungsstücke werden an Minderbemittelte billigst verkauft. Gesüht darauf, daß wir alle unsere Waaren für Bargeld einkaufen, daß wir mit den ersten Fabrikhäusern des In- und Auslandes im directen Verkehr stehen, endlich gesüht auf unser streng rechtliches Vorgehen, werden wir nichts unversucht lassen, um allen Anforderungen auf die beste und billigste Weise zu entsprechen. Hochachtung (3162 23)

Keller & Alt, Wien, Graben Nr. 3, 1. Stock, „zum Stock-im-Eisen.“

(294-1) Nr. 441.

Curatorsbestellung.

Das hochlöbliche k. k. Kreisgericht in Rudolfswerth hat den Josef Livk, Grundbesitzer in Skove, mit dem Beschlusse vom 26. Jänner l. J., Z. 118, als Verschwen-der zu erklären befunden, und es wurde demselben von diesem Gerichte Johann Zakrajsek von Heil. Berg als Curator bestellt.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 31. Jänner 1869.

(234-1) Nr. 2469.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen Realitätenbesizers und Wirthes Herrn Franz Grill von Hfling H.-Nr. 18.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. April 1868 ohne Testament verstorbenen Realitätenbesizers und Wirthes Herrn Franz Grill von Hfling Haus-Nr. 18, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

10. März 1869,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Kronau, am 10ten December 1868.

Die vierte ordentliche General-Versammlung

der k. k. privilegirten allgemeinen österreichischen

Boden-Credit-Anstalt

findet Donnerstag den 18. März 1869

in Wien (Stadt, Herrengasse Nr. 8) statt.

Verhandlungsgegenstände:

- a) Bericht des Gouverneurs; b) Bericht der Censoren; c) Beschlussfassung über die Gesellschafts-Rechnungen und die Verwendung des Gewinnes (Art. 61, 68 und 69); d) Wahl eines Censors.

Zufolge Art. 56 der Statuten sind jene Actionäre stimmberechtigt, welche mindestens einen Monat vor der General-Versammlung fünfzig Stück Actien-Interimsscheine in der Gesellschafts-Cassa hinterlegt haben.

Jene Herren Actionäre, welche von ihrem Stimmrechte in der nächsten General-Versammlung Gebrauch machen wollen, werden daher aufgefordert, ihre Actien-Interimsscheine bis längstens 18. Februar l. J. bei der Gesellschafts-Cassa in Wien oder Paris zu hinterlegen. (293-1)

K. k. priv. allg. österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am 1. Februar 1869 stattgehabten siebenten Ziehung der 5%igen 50jährigen Pfandbriefe der k. k. privilegirten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:

- à fl. 100: Nr. 50, 306, 454, 750, 1482, 1846, 3095, 3126, 3205, 3355, 4293, 4481, 5360, 5637, 5869, 6016, 6467, 6858, 7504, 7572, 7613, 8250, 8512, 8646, 9063, 9097, 9142, 9869, 10,470, 10,993, 11,294, 12,353, 12,596. à fl. 200: Nr. 262, 761, 1244, 1700, 1702, 1709, 1789, 2527, 4269, 4965, 5094, 5850, 5910, 6015, 6388, 6986, 7032, 7078, 7647, 7950, 7959, 8568, 8746, 9035, 9327. à fl. 300: Nr. 325, 1927, 4340, 4420, 5559, 5747, 5992, 6692, 6897. à fl. 500: Nr. 1149, 1393, 1994, 3349, 3350, 3371, 3625, 4167, 4614, 5113. à fl. 1000: Nr. 455, 549, 958, 1191, 1419, 3676, 3993, 4126, 6069, 6439, 6877, 8273, 8633, 10,060, 10,378, 10,580, 11,484, 12,105, 12,108, 13,179, 13,439, 13,627, 13,776, 13,784, 13,897, 13,950, 13,983, 13,991, 14,367, 15,108, 15,165, 15,251, 15,352, 15,454. à fl. 10000: Nr. 285, 451, 490.

Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom 1. Mai 1869 an bei allen Agentien der Anstalt ohne jeglichen Abzug in Silber der betreffenden Landeswährung. Bei der Centralcassa in Wien findet die Einlösung nach Wahl des Besitzers in Silbergulden österreichischer Währung oder in französischen Franken, bei der Cassa der Anstalt in Paris in französischen Franken statt.

Nachverzeichnete, bereits bei den früheren Verlosungen gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis heute nicht eingelöst worden, u. z.:

- à fl. 100: Nr. 54, 247, 361, 648, 1067, 1412, 1585, 2014, 3688, 3969, 3983, 4208, 4236, 4264, 4601, 5262, 5318, 5424, 5606, 5531, 5704, 5740, 5876, 6030, 6377, 6808, 6860, 7390, 7537, 7831, 7837, 7933, 8121, 8587, 8743, 9262, 9729, 9988, 9937, 9985, 10,006, 10,009, 10,396, 10,680, 10,785, 11,230. à fl. 200: Nr. 28, 57, 180, 754, 1497, 1560, 1584, 1668, 2413, 3642, 3720, 3815, 3831, 3887, 4308, 5840, 5935, 6014, 6067, 7576, 7573, 7909, 8545, 9123, 9409. à fl. 300: Nr. 589, 1462, 1659, 4067, 4110, 4315, 4403, 4597, 4970, 5305, 5315, 5957, 5969, 5980, 6013, 6103. à fl. 500: Nr. 350, 913, 1215, 1221, 1996, 3488, 3633, 3848, 5496, 5851. à fl. 1000: Nr. 353, 1352, 1460, 2106, 2904, 3969, 4786, 4826, 5493, 6191, 7522, 7617, 7906, 7953, 8119, 8330, 8350, 9218, 9697, 10,929, 11,772, 11,981, 11,997, 12,214, 12,257, 12,496

(292)

(179-3) Nr. 5244.

Relicitation.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur nom. des hohen Aerrars wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse die Relicitation der auf Namen des Gregor Moll vergewährten, von Blas Strupi um 610 fl. erstandenen, im Grundbuche der Freisassen sub Urb.-Nr. 85 und im Grundbuche Thurn unter Neuburg sub Urb.-Nr. 145 vorkommenden Realitäten bewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagatzung auf den

20. Februar 1869,

um 9 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Anhangе ausgeschriebe, daß diese Realitäten um jeden Anbot, auch unter dem Erstehungspreise oder Schätzungs-werthe, auf Gefahr und Kosten des säu-migen Erstehers hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 19. December 1868.

Beachtenswerth für Guts- und Gartenbesitzer!

Der 59. Jahrgang der E. Platz & Sohn in Erfurt, Hostlieferanten Sr. Majestät des Königs von Preußen, nebst Verzeichnissen über die bewährtesten ältern und ausgezeichnetsten neuen Gemüße-, Feld-, Wald- und Blumen-Zümereien, Pflanzen, Bierfrucht-Sträucher, Rosen, Georginen etc. etc. liegen zur gefälligen unentgeltlichen Abnahme in der gefertigten Handlung bereit, und befördert dieselbe die bezüglichen Aufträge unter Versicherung der promptesten und reellsten Ausführung, auf welche Weise sich die Bezugspreise auch billiger stellen.

In der gefertigten Handlung sind auch in frischster Sendung Strachino-, Gorgonzola-, Emmenthaler und Primsen-Käse, dann feinste Povidel, mehrere Sorten Salami, russische Thee, Rum und Viqueure, in- und ausländische Champagner, Dessert-Weine nebst den gangbarsten Artikeln angefangt und bittet um geneigten Zuspruch

Laibach, im Jänner 1869. (253-2)

A. Klebel, am Hauptplatze.

(3234-3) Nr. 6053.

Erinnerung

an Johann Klemenčič von Rakitnik und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Johann Klemenčič von Rakitnik und dessen Rechtsnachfolgern hiermit er-innert:

Es habe Franz Klemenc von Rakitnik, durch Herrn Dr. Bučar, wider dieselben die Klage pcto. Eigenthumes der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Postzahl 586 vorkommenden Weingärten nächst Erzels, genannt v stubovei, česno-vec, vadnišče, straža und jama, sub praes. 26. November 1868, Z. 6053, hieramts

eingebracht, worüber zur mündlichen Ver-handlung die Tagatzung auf den

2. März 1869, früh 9 Uhr, mit dem Anhangе des S. 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Herr Dr. Gregor Ložar von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber-namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 27. November 1868.